



Seigel mit Wappen des
„Friedrich von Zeppenfeld“,
Ritter aus dem Jahre 1344
(Helm mit geöffnetem Visier)

Heimatverein Zeppenfeld e.V.



Geschichte und Geschichten in und um Zeppenfeld

Nr. 25

Dezember 2000

Die Königlich-Preussische Wiesenordnung



Ein Wiesenbauer der heutigen Zeit

Fast schon vergessene Herbstarbeiten auf den Wiesen

Liebe Heimatfreundin, lieber Heimatfreund!

Ein außergewöhnliches Jahr neigt sich dem Ende zu. Ein neues Jahrtausend hob an mit viel Lärm begrüßt. Wir sehen es an den Farben der Natur, auch dieses Jahr mit der Zahl 2000 geht dem Ende zu und es folgt 2001.

Der Wald färbt sich bunt, die Äcker werden für den Winter bestellt. Die Wiesen werden nach der Felderbestellung mit neuen Bewässerungsgräben versehen und die alten Gräben neu hergerichtet.

Diese Art des Wiesenbaus diente in früheren Jahren zur Optimierung der Erträge. Denn unsere hügelige Heimat war überwiegend mit Wald bedeckt, da man für die Verhüttung von Eisen Unmengen von Holzkohle benötigte. So standen nur verhältnismäßig wenige landwirtschaftliche Nutzflächen zur Verfügung, den die Bergleute durch Nebenerwerbslandwirtschaft zur Bestreitung ihres Lebensunterhalt zu nutzen wussten.

Die v.g. Arbeiten wurde in unserer Region meist im November und Anfang Dezember — soweit der Frost es zuließ — getätigt. Die Hauptwassergräben wurden vielfach gemeinschaftlich aufgehauen bzw. hergerichtet, sodass die Wasserführung zu den einzelnen Grundstücken gewährleistet war. Der Wiesenschöffe oder auch Wiesenvorsteher; im Volksmund „Schötze“ genannt, ordnete die Arbeiten an. Er legte den Tag fest und welche Anlieger bzw. Grundstückseigentümer sich an diesem Tag und dem Treffpunkt, z.B. Kalte Wiese oder auf der Au, einzufinden hatten. So war es hier in Zeppenfeld und Wiederstein, in anderen Gemeinden mag es anders gewesen sein.

Der Schötze überwachte die Arbeiten an den Gräben. Er hatte eine gewisse Macht und galt schon etwas. Er sah in seinem Bereich nach dem Rechten. Wehe, wenn man nach einem bestimmten Tag im Monat Mai (15. oder 20.) noch durch die Wiesen lief, dann war was los. Vom Schötze gab es eine ordentliche Strafpredigt und wenn dann die Eltern noch informiert wurden, dann war zu Hause noch eine Tracht Prügel fällig. Lief man durch die junge Saat im Frühjahr, war es dasselbe, sofern man erwischt wurde. So hatte der Schötze neben der Aufsicht der Arbeiten an den Bewässerungssystem auch noch ordnungsamliche Befugnisse.

Es war Sitte, dass aus jedem Haus, sofern es Grundstückseigentümer in der betreffenden Flur war, ein Familienmitglied sich an der Gemeinschaftsarbeit beteiligte. War der Hauptgraben gezogen, ging es an die Neben- und Grenzgräben. Diese Arbeiten verrichtete jeder Eigentümer für sich. So sah man denn in den früheren Jahren Leute (heute ist das fast aus der Mode gekommen), mit dem sogenannten Wiesenbeil und der Wiesenschnur, auf die Wiesen gehen. Die Schnur, auf einer rotierenden Rolle aufgerollt, wurde entlang dem aufzuhauenden Graben gespannt. Damit der Graben auch exakt gerade wurde, hieb man mit der Scharte des Wiesenbeils entlang der Schnur. Jeder Wiesenbesitzer war stolz auf seine exakt schnurgeraden Gräben.



Die Gräben dienten zum Einen zum Bewässern im Frühjahr, zum Anderen zum Entwässern der Grundstücke. In sumpfigen Lagen (Tallagen) musste man vermehrt Sorge tragen, dass das Wasser vom Grundstück abgezogen wurde, um es bei der Heuernte befahrbar zu halten. Auch wuchsen auf den sumpfigen Wiesen gerne Binsen, welche die Eigenschaft hatten, die Milch der Kühe zu vertreiben, sogenanntes „Sauerfutter“.

*Die Wiesen im Siegerland bedurften zu ihrer Bewässerung in den Tallagen und leicht hängigen Lagen eines ausgeklügelten Systems zu ihrer Bewässerung. An den hängigen Lagen wurde das Wasser manchmal weit her geholt um an die höher gelegenen Grundstücke zu gelangen (außer den s.g. Drieschen, welche nicht bewässert wurden). Auf der Wiesenfläche wurde dann, je nach Bedarf, ein oder mehrere Quergräben gezogen, um möglichst das Wasser auf die ganze Wiesenfläche zu verteilen / zu berieseln. Daher mag auch der Name — Rieselwiesen — hergeleitet sein. Die Skizze zeigt auf, wie die Bewässerung der Wiesen in der **Oberen Kalten Wiese** in früheren Jahren stattgefunden hat.*

Der Flutgraben „A“ zweigt vom Stau — Wehr an der Heller, auf der Gemarkung Wiederstein gelegen ab und fließt zum Mühlenteich. Die einzelnen Grundstücke, welche an diesen Graben stießen, wurden von diesem bewässert. Dies geschah indem man einen kleinen Graben zum Hauptgraben anlegte, welcher je nach Bedarf mit einem Rasenstück oder geeigneten größeren Stein geschlossen oder geöffnet wurde. Je nach Breite des Wiesenstückes legte man zwei oder mehrere diesen kleinen Gräben — Berieselungsgräben an. Der Flutgraben „B“ nahm das Überschusswasser wieder auf und führt es der Heller wieder zu, ebenso führte dieser auch das Stauwasser ab, was nach jeder Herbst- bzw. Frühjahrsflut den unteren oder südlichen Teil der Wiesen bedeckte.

Heute kann man das nur noch selten beobachten, dass ein ganzer Wiesenkomplex überflutet ist. Ein Teil Schuld trägt daran die Flussbegradigung welche mancherorts stattgefunden hat. Auch sind beide Flutgräben nur zum Teil noch vorhanden.

Diese Skizze soll nur ein Beispiel sein wie man die Be- und Entwässerung hier in der Kalten Wiese bewältigt hat. An anderen Stellen war die Be- und Entwässerung vielleicht schwieriger und komplizierter.

Diesen Umstand musste dann mit entsprechender Graben- und Wasserführung Rechnung getragen werden. Eben diese Probleme hatten die Altvorderen gelöst. Darum sind die Siegerländer Rieselwiesen weit über unsere Landesgrenzen hinaus bekannt geworden. Diese Kunst und Anderes wurde an der Wiesenbauschule in Siegen, die Keimzelle der heutigen Universität, gelehrt und hat die Absolventen derselben in alle Welt geführt und das Siegerland und seine durch Fleiß und Ausdauer geprägten Menschen — neben den ebenfalls in aller Welt bekannten Berg — und Hüttenleuten — weiter getragen.

Dem Heimatverein Zeppenfeld e.V. liegt eine Wiesen-Ordnung vom 28. Oktober 1846 vor, gedruckt 1866 vom Verlag Vorländer Siegen.

Einige Auszüge seien im Nachfolgenden aufgeführt:

So heißt es zu Anfang: Wir — Friedrich — Wilhelm von Preußen, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. pp., verordnen, da Vorschriften des Gesetzes vom 28. Februar 1843, über die Benutzung der Privatflüsse für die Verhältnisse des Kreises Siegen, nicht überall passen und ausreichen, da ferner über die gesetzliche Kraft der für den größte Theil des Kreises Siegen bisher angewendeten Wiesenordnung vom 18. Dezember 1790, in neuerer Zeit Zweifel entstanden sind, auch die Bestimmungen dieser Wiesenordnung einer zeitgemäßen Revision bedürfen — auf Antrag unseres Staatsministeriums nach Anhörung der Stände des Kreises Siegen — für den ganzen Umfang des Kreises wie folgt:

Erster Abschnitt: Benutzung des fließenden Gewässers überhaupt und nähere Bestimmung der Teilnahmerechte an demselben.

§ 1 Alle Grundbesitzer, deren Grundstück sich aus Privatflüssen (Quellen, Bächen, Fließen) mit Vorteil bewässern lassen, sofern nicht spezielle Rechtstitel eine Ausnahme begründen, berechtigt, das Wasser zur Bewässerung ihrer Grundstücke Behufs der Wiesenkultur unter § 2 ff. bezeichneten Bedingung zu benutzen.

In § 2 kommt zum Ausdruck:

a. Die Wiesenbewässerung in § 1 unterliegt der Beschränkung, dass dabei keine Überschwemmung — Versumpfung — Beschädigung fremder Grundstücke und keine Beeinträchtigung fremder Gerechtsame verursacht werden darf.

b. das aus dem Flussbett entnommene abgeleitete Wasser muss in das ursprüngliche Bett zurückgeleitet werden.

Die ganze Wiesengeschichte umfasst 77 §§. Das ganze Gesetzeswerk ist in fünf Abschnitte unterteilt. Nr. 1 umschreibt die Benutzung des fließenden Gewässers überhaupt und nähere Bestimmung der Teilnahmerechte derselben. Nr. 2 behandelt gemeinschaftliche Bewässerungsanlagen, Wiesenverbände und/oder Genossenschaften. Nr. 3 handelt von der Zusammenlegung der Wiesen. Nr. 4 handelt von den Beamten und Sachverständigen, insbesondere den Wahlen und „Remuneration“ derselben (Wahl der Wiesenvorsteher).

Nr. 5 enthält polizeiliche Vorschriften.

Den Schluss bildet nach Vorlage:

— Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und bei dem (?), gedruckten Königlichen Insiegel.

Gegeben Sanssouci den 28. Oktob. 1846 —

L.S. Friedrich Wilhelm



Impressum

Herausgeber:	Heimatverein Zeppenfeld e.V., Am Wallgraben 6 57290 Neunkirchen-Zeppenfeld Telefon: 02735/60441 eMail: Heimatverein.Zeppenfeld@t-online.de	Zusammenstellung:	Werner Schneider, Struthstraße 5 57290 Neunkirchen-Zeppenfeld
Auflage:	600 Stück, erscheint in zwangloser Folge	Gestaltung:	Rüdiger Eisel, Oraniensstraße 23 57290 Neunkirchen-Zeppenfeld
Quellen:	Aus alten Chroniken des Heimatvereins Zeppenfeld e.V. Wiesen-Ordnung vom 28. Oktober 1846, Verlag Vorländer Siegen		

An
Herrn, Frau, Familie

Veranstaltungen 2001

02. Januar	15.00 Uhr	Seniorenveranstaltung	DGH-Zeppendorf
06. Februar	15.00 Uhr	Seniorenveranstaltung	DGH-Zeppendorf
24. Februar	16.00 Uhr	Jahreshauptversammlung	DGH-Zeppendorf
06. März	14.00 Uhr	Seniorenfahrt	
03. April	14.00 Uhr	Seniorenfahrt	
21. April	13.30 Uhr	Heimatgeschichtliche Wanderung	
28. April	14.00 Uhr	Maibaum aufstellen	Ortsmitte Zeppendorf
08. Mai	14.00 Uhr	Seniorenfahrt	
05. Juni	14.00 Uhr	Seniorenfahrt	
23. Juni		Exkursion zur Grube Bindweide	
03. Juli	14.00 Uhr	Seniorenfahrt	
07. August	13.00 Uhr	Grillfest der Senioren	Vereinsheim
24.-26. August		125 Jahre MGV Einigkeit Zeppendorf	
04. September	14.00 Uhr	Seniorenfahrt	
02. Oktober	14.00 Uhr	Seniorenfahrt	
27. Oktober	09.30 Uhr	Aktion „Saubere Flur“	Gemarkung Zeppendorf
06. November	14.00 Uhr	Seniorenfahrt	
04. Dezember	15.00 Uhr	Seniorenveranstaltung	DGH-Zeppendorf
06. Dezember	18.00 Uhr	Der Nikolaus kommt	Ortsmitte

Seit dem
01.12.2000
ist der Verein
auch im
Internet
vertreten.

Unter
Aktuelles
findet sich ein
Ausblick auf
die kommen-
den Vorhaben
und ein Rück-
blick in Bild
und Wort.

Startseite - Microsoft Internet Explorer von T-Online

Datei Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ?

Heimatverein Zeppendorf e.V.

Startseite
Über uns
Der Vorstand
Mitgliedschaft
Geschichte
Wir suchen
Service
Tätigkeitsfelder
Seniorenarbeit
Kulturarbeit
Dorfbeschönerung
Umweltarbeit
Veranstaltungen
Aktuelles
Wissenswertes
Jahresplanung
Ihre Meinung
Aktualisiert am
27.11.2000

Herzlich Willkommen
auf unserer Homepage
Wir stellen Ihnen hier den Heimatverein Zeppendorf e.V. mit seinen Aktivitäten vor.

<http://home.t-online.de/home/Heimatverein.Zeppendorf>